

2059

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Einzelplan 06 - Justiz und Verbraucherschutz
Beantragung einer Ausnahme gemäß § 11 Absatz 3 Haushaltsgesetz 2024/2025
(HG 24/25)

Rote Nummer: 1811

Vorgang: 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Dezember
2023
64. Sitzung des Hauptausschusses vom 26. Juni 2024

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben: entfällt

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung das Haushaltsgesetz 2024/2025 beschlossen. In § 11 Abs. 3 HG 24/25, in der Fassung des Zweites Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2024/2025 vom 27. Juni 2024, ist geregelt:

„Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachstehenden Bericht zur Kenntnis und stimmt gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2024/2025 der Heranziehung darin ausgewiesener Ansätze zur Deckung von Mehrausgaben zu.

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen der gegenwärtigen Haushaltswirtschaft zeichnen sich im Einzelplan 06 Mehrbedarfe ab, die ohne Heranziehung von Mitteln, die während der Lesungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 vom Abgeordnetenhaus Berlin verstärkt worden sind, nicht gedeckt werden können. Diese betreffen unabweisbare Ausgaben, die auf gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen beruhen. Zum Ausgleich soll auf verstärkte oder geschaffene Ansätze zurückgegriffen werden, bei denen kein vollständiger Mittelabfluss erwartet wird.

Sachhaushalt

Es werden Mehrausgaben im Kapitel 0600 prognostiziert bei:

Titel	Bezeichnung	Ansatz 2024	Mehrbedarf 2024
632 01	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	10.200.000	1.000.000

Die Ausgaben entstehen für die gemeinsamen Fachobergerichte Berlin-Brandenburg. Für die in Brandenburg ansässigen Fachobergerichte - Finanzgericht und Landessozialgericht - hat Brandenburg Anspruch auf Erstattung der anteiligen Kosten aus den gemeinsamen Staatsverträgen. Diese Ausgaben sind zwingend und können nicht aufgeschoben werden. Darüber hinaus ist der Umfang des Erstattungsbetrages nur bedingt prognostizierbar, da dieser von einer Vielzahl von Faktoren abhängig ist (Verfahrenszahlen sowie Höhe des Anteils der Berliner Verfahren, etc.).

Personalhaushalt

Bei den Personalmitteln können regelmäßig bei einzelnen Titeln höhere Ausgaben entstehen, da sie im Einzelfall nicht vorhersehbar sind. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden diese im Wege der Deckung innerhalb des Einzelplans ausgeglichen. Im Haushaltsjahr 2024 werden insbesondere folgende unvorhersehbare höhere Ausgaben prognostiziert:

- **Entgelte- und Bezügetitel (422 01, 422 02);**
höhere Ausgaben aufgrund von Zahlung von Entschädigungen wegen altersdiskriminierender Besoldung (rd. 10,9 Mio. Euro)
- **Beihilfen für Dienstkräfte (441 00);**
höhere Ausgaben: rd. 3,2 Mio. Euro

- **Nachversicherungen für die Referendare/Referendarinnen (06 15 / 452 01);** höhere Ausgaben: rd. 1,4 Mio. Euro

Diese höheren Ausgaben können im Einzelplan 06 vollständig ausgeglichen werden, sofern die zum Jahresende verbleibenden Mittel in der Hauptgruppe 4 ohne Einschränkung zur Deckung herangezogen werden können, anderenfalls entstünden voraussichtlich rd. 6 Mio. Euro überplanmäßige Ausgaben.

Bei den nachstehenden Titeln bzw. Teilansätzen, die durch das Abgeordnetenhaus verstärkt worden sind, werden Minderausgaben erwartet. Gemäß Nr. 1.1 HWR 2024 sind Deckungsmöglichkeiten für Mehrausgaben auszuschöpfen. In Erfüllung dessen und zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Jahresabschlusses sollen die verstärkten Titel bzw. Teilansätze zur Deckung der vorgenannten Mehrausgaben herangezogen werden.

Im Einzelnen:

Kapitel 0600, Titel 42201

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 1

Ansatzserhöhung um 343.000 Euro

„Stärkung der Hausstruktur durch eine weitere Professionalisierung der Abteilung V“

Änderungen im Stellenplan ab 2024:

+ 1 x B 5

+ 1 x B 3

+ 1 x B 2

Die im Titel insgesamt veranschlagten Ausgaben werden gemäß Prognose nicht in voller Höhe abfließen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Stellen nicht bereits ab dem 1. Januar 2024 durchgehend besetzt wurden. Von den vorgenannten Stellen ist die Stelle B2 zum jetzigen Stand unbesetzt.

Kapitel 0600, Titel 42801

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 2

Ansatzserhöhung um 313.000 Euro

„Stärkung von IT und Medienpräsenz/Social Media“

Änderungen im Stellenplan ab 2024:

+ 1 x E 14

+ 1 x E 13

+ 1 x E 12

+ 1 x E 11

Die im Titel insgesamt veranschlagten Ausgaben werden gemäß Prognose nicht in voller Höhe abfließen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Stellen nicht bereits

ab dem 1. Januar 2024 durchgehend besetzt wurden. Von den vorgenannten Stellen ist die Stelle E11 zum jetzigen Stand unbesetzt, ist aber bereits ausgeschrieben.

Kapitel 0612, Titel 42201

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 6

Ansatzserhöhung um 492.000 Euro

„Verstärkung der Staatsanwaltschaft zur Stärkung der Bekämpfung von OK und Jugendkriminalität“

Änderungen im Stellenplan ab 2024:

- + 1 x R2
- + 2 x R1
- + 3 x A12

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 9

Ansatzserhöhung um 677.000 Euro

„Stellenzuwachs zur Bekämpfung von Geldwäscheverfahren“

Änderungen im Stellenplan ab 2024:

- + 2 x R2
- + 4 x R1
- + 2 x A9S

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 10

Ansatzserhöhung um 377.000 Euro

„Stellenverlagerung von Kapitel 0651 Titel 42202. Unterdeckung der Staatsanwaltschaft nach PEBB§Y; Geschäftszahlen zeigen zudem eine zunehmende Geschäftsbelastung im Bereich der Staatsanwaltschaft“

Änderungen im Stellenplan ab 2024:

- + 4 x R1

Die im Titel insgesamt veranschlagten Ausgaben werden gemäß Prognose nicht in voller Höhe abfließen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Stellen nicht bereits ab dem 1. Januar 2024 durchgehend besetzt wurden. Von den vorgenannten Stellen ist eine Stelle A9S zum jetzigen Stand unbesetzt. Im Bereich der R-Stellen werden in der Staatsanwaltschaft zum Dezember 2024 alle Stellen R1 besetzt sein. Für die R2-Stellen laufen derzeit die Besetzungsverfahren.

Kapitel 0612, Titel 42801

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 7

Ansatzserhöhung um 182.000 Euro

„Unterstützung der Staatsanwaltschaft durch die Schaffung von drei Stellen Servicedienst (EGr. E9a) als Folge des Modellprojekts zur Stärkung der Vermögensabschöpfung bei

Ordnungswidrigkeiten zur aktenorganisatorischen Verwaltung der entsprechenden Verfahrenseingänge.“

Änderungen im Stellenplan ab 2024:

+ 3 x E9a

Die im Titel insgesamt veranschlagten Ausgaben werden gemäß Prognose nicht in voller Höhe abfließen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Stellen nicht bereits ab dem 1. Januar 2024 durchgehend besetzt wurden. Von den vorgenannten Stellen sind alle Stellen zum jetzigen Stand besetzt.

Kapitel 0613, Titel 42201

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 14

Ansatzserhöhung um 229.000 Euro

„Aufbau einer eigenständigen Abteilung für Vermögensabschöpfung bei der Anwaltschaft (im Rahmen von § 29 OWIG) durch die Schaffung von 3 Anwältinnen/-anwältstellen (BesGr. 1x A14gD; 2x A13S) als Folge des Modellprojekts zur Stärkung der Vermögensabschöpfung bei Ordnungswidrigkeiten. Für eine nachhaltige Abschöpfung müssen die entsprechenden Verfahren auch in der Hauptverhandlung eng von Anwältinnen/-anwälte begleitet werden.“

Änderungen im Stellenplan ab 2024:

+ 1 x A14gD

+ 2 x A13S

Die im Titel insgesamt veranschlagten Ausgaben werden gemäß Prognose voraussichtlich in voller Höhe abfließen. Von den vorgenannten Stellen ist die Stelle A14gD zum jetzigen Stand nicht besetzt.

Kapitel 0613, Titel 42801

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 15

Ansatzserhöhung um 61.000 Euro

„Aufbau einer eigenständigen Abteilung für Vermögensabschöpfung bei der Anwaltschaft (im Rahmen von § 29 OWIG) durch die Schaffung von 1 Stelle Servicedienst (EGr. E9a) als Folge des Modellprojekts zur Stärkung der Vermögensabschöpfung bei Ordnungswidrigkeiten zur aktenorganisatorischen Verwaltung der entsprechenden Verfahrenseingänge“

Änderungen im Stellenplan ab 2024:

+ 1 x E9a

Die im Titel insgesamt veranschlagten Ausgaben werden gemäß Prognose nicht in voller Höhe abfließen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Stellen nicht bereits ab dem 1. Januar 2024 durchgehend besetzt wurden. Die vorgenannte Stelle ist zum jetzigen Stand besetzt.

Kapitel 0615, Titel 42221

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 16

Ansatzserhöhung um 1.750.000 Euro

„Mehrbedarf aufgrund der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Rechtsreferendariat“

Die im Titel insgesamt veranschlagten Ausgaben werden gemäß Prognose nicht in voller Höhe abfließen. Mit dem Haushaltsjahr 2024 wurde die Ausbildungskapazität für den juristischen Vorbereitungsdienst erhöht. Zu den jeweils vier Einstellungsterminen (mit je 144 Referendare/Referendarinnen) konnten mit der Einstellungskampagne Mai 2024 weitere 30 Bewerber und Bewerberinnen in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden.

Kapitel 0617, Titel 42202

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 18

Ansatzserhöhung um 283.000 Euro

„Stellenverlagerung von laufender Kapitel 0651 Titel 42202.

Verstärkung des Landgericht II (Zivil) durch die Verlagerung von R-Stellen ist geeignet, bei zunehmender Komplexität trotz steigender Eingangszahlen eine Senkung der Verfahrensdauer im Sinne des Wirtschaftsstandorts Berlin zu bewirken.“

Änderungen im Stellenplan ab 2024:

+ 3 x R1

Die im Titel insgesamt veranschlagten Ausgaben werden gemäß Prognose nicht in voller Höhe abfließen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Stellen nicht bereits ab dem 1. Januar 2024 durchgehend besetzt wurden. Im Bereich des Landgerichts II - Zivilsachen - sind derzeit alle R1-Stellen besetzt.

Kapitel 0630, Titel 42202

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 19

Ansatzserhöhung um 92.000 Euro

„Unterstützung im Bereich Vermögensabschöpfung durch die Schaffung von 1 Richter/innenstelle (BesGr. R1) als Folge des Modellprojekts zur Stärkung der Vermögensabschöpfung bei Ordnungswidrigkeiten zur Bearbeitung der Einspruchsentscheidungen.“

Änderungen im Stellenplan ab 2024:

+ 1 x R1

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 20

Ansatzserhöhung um 283.000 Euro

„Stellenverlagerung von laufender Kapitel 0651 Titel 42202.

Geschäftszahlen zeigen eine zunehmende Geschäftsbelastung im Bereich des Strafgerichts (Verfahrenseingänge + ca. 6% vom 1. Halbjahr 2022 zu 1. Halbjahr 2023),

zudem werden aus Verstärkung der Strafverfolgungsbehörden zwangsläufig auch mehr Verfahren beim AG Tiergarten resultieren“

Änderungen im Stellenplan ab 2024:

+ 3 x R1

Die im Titel insgesamt veranschlagten Ausgaben werden gemäß Prognose nicht in voller Höhe abfließen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Stellen nicht bereits ab dem 1. Januar 2024 durchgehend besetzt wurden. Im Bereich des Amtsgerichts Tiergarten werden zum Dezember 2024 alle R1-Stellen besetzt sein.

Kapitel 0642, Titel 42202

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 21

Ansatzserhöhung um 488.000 Euro

„Stellenverlagerung von laufender Kapitel 0651 Titel 42202.

Unterdeckung des Verwaltungsgerichts nach PEBBSY; Geschäftszahlen zeigen eine zunehmende Geschäftsbelastung des Verwaltungsgerichts, insbesondere im Bereich des Asylrechts (Zeitraum I. bis III. Quartal 2023 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum 2022 in Hauptsacheverfahren allgemein Anstieg von 16,8 % und in Asylsachen von 34,8 %)“

Änderungen im Stellenplan ab 2024:

+ 1 x R2

+ 4 x R1

Die im Titel insgesamt veranschlagten Ausgaben werden gemäß Prognose nicht in voller Höhe abfließen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Stellen nicht bereits ab dem 1. Januar 2024 durchgehend besetzt wurden. Im Bereich des Verwaltungsgerichts sind alle R-Stellen besetzt.

Kapitel 0661, Titel 42221Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 23

Ansatzserhöhung um 396.000 Euro

„Die Anwärtersonderzuschläge werden von derzeit 60 % auf 70 % erhöht werden und tragen damit nochmal deutlich zur Attraktivität des Berufsbildes bei.“

Die im Titel insgesamt veranschlagten Ausgaben werden gemäß Prognose voraussichtlich in voller Höhe abfließen. Die Erhöhung der Anwärtersonderzuschläge im Justizvollzugsbereich wurde rückwirkend zum Januar 2024 zahlungswirksam umgesetzt.

Kapitel 0672, Titel 42201

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 24

Ansatzserhöhung um 226.000 Euro

„Aufgrund des verhältnismäßig geringen Stellenrahmens der JVA-Heidering, wird zur Entlastung des Bestandspersonals und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der allgemeine Vollzugsdienst mit fünf weiteren Stellen (A7) gestärkt.“

Änderungen im Stellenplan ab 2024:

+ 5 x A7

Die im Titel insgesamt veranschlagten Ausgaben werden gemäß Prognose nicht in voller Höhe abfließen. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Stellen nicht bereits ab dem 1. Januar 2024 durchgehend besetzt wurden. Von den vorgenannten Stellen sind derzeit alle besetzt.

Kapitel 0661/0663/0664/0666/0668/0669/0672, Titel 42201

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nrn. 25, 28, 30, 32, 34, 36, 38

Ansatzhöhung um je 4.000 Euro

„Höherbewertung Anstaltsleitung (Behördenleitung)“

Änderungen im Stellenplan ab 2024:

- 1 x A16Z Leitende(r) Regierungsdirektor/in mit Amtszulage (mit Vermerken 0319 und 2105)

+ 1 x B2 Senatsrätin/-rat (mit Vermerk 2105)

Rote Nummer 1438 B / Nachtragshaushaltsplan 2024 und 2025 (neu) Einzelplan 06

Ansatzänderung um 8.000 Euro (0661) / -4.000 Euro (0666) / -4.000 Euro (0668)

Hebung der Stellen der Anstaltsleitungen von 0661, 0666 sowie 0668 von B2 auf B3 Leitende/r Senatsrätin/-rat (mit Vermerk 2105)

In den Kapiteln 0663, 0664, 0666 und 0668 werden die veranschlagten Ausgaben gemäß Prognose voraussichtlich in voller Höhe abfließen. In den Kapiteln 0661, 0669 und 0672 werden die veranschlagten Ausgaben gemäß Prognose nicht in voller Höhe abfließen.

Kapitel 06 00, Titel 540 10

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 3

Ansatzhöhung um 20.000 Euro

„Mehrbedarf für die Organisation und Einrichtung von Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter“

Es wurden umfassende Anstrengungen unternommen, die Mittel vollständig in Fortbildungsmaßnahmen zu investieren. So erfolgten Abfragen im Geschäftsbereich und Abstimmungen mit dem Bund der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Landesverband Berlin Brandenburg e. V. als Interessenvertretung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in Berlin. Aus den so ermittelten Bedarfen konnten Fortbildungsangebote durch den Bund der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter Landesverband Brandenburg und Berlin

e. V. entwickelt werden, die sich aktuell in der Umsetzung befinden. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2024 Mittel im Umfang von 6.100 Euro benötigt.

Kapitel 06 00, Titel 684 06

Rote Nummer 1100 BG, lfd. Nr. 7

Ansatzserhöhung um 250.000 Euro

„Stärkung von Projekten im Förderbereich „Arbeit statt Strafe“, Verstetigung der Gewaltschutzambulanz, Schaffung eines Pilotprojektes „Jugendstrafvollzug in freien Formen“ nach Vorbild des Seehaus-Projektes“

- Förderung der Gewaltschutzambulanz (GSA)

Ein vollständiger Abruf der für die GSA im Haushalt 2024 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in Höhe von 1.396.000 Euro ist der Charité nicht möglich. Zum einen bestehen personelle Vakanzen. Diese sind auf den bundesweiten Fachkräftemangel im Bereich der Rechtsmedizin zurückzuführen. Soweit zwischenzeitlich im Raum stand, dass im Hinblick auf den Ausgang der Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund dennoch zusätzliche Mittel benötigt würden, hat sich dies nach dem Ergebnis der Tarifverhandlungen nicht bestätigt. Zudem ist das Projekt räumlich an seine Kapazitätsgrenzen angelangt, sodass weitere Personalaufwüchse oder eine Projektausweitung aktuell nicht möglich sind. Insgesamt werden Mittel nicht vollumfänglich benötigt.

- Förderbereich „Arbeit statt Strafe“

Alle Projekte im Förderbereich „Arbeit statt Strafe“ im Haushaltsjahr 2024 erhielten Fördermittel entsprechend der mitgeteilten Bedarfe. Trotz allem werden Mittel nicht vollumfänglich benötigt.

Kapitel 06 05, Titel 518 01

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 5

Ansatzserhöhung um 400.000 Euro

„Mehrbedarf aufgrund der Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Rechtsreferendariat“

Die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten erfolgt sukzessive. In 2024 sind zum 1. Mai 2024 bereits 30 Mehreinstellungen in den juristischen Vorbereitungsdienst erfolgt.

Im Rahmen der Referendarausbildung müssen pro Jahr 997 Schulungstermine durchgeführt werden. Darüber hinaus finden 5.071 Termine pro Jahr für Arbeitsgemeinschaften statt. Ausreichend geeignete Schulungsräume in der ordentlichen Gerichtsbarkeit mit entsprechender Kapazität sind nicht vorhanden. Es werden daher Räumlichkeiten für Einführungslehrgänge, Pflicht-Arbeitsgemeinschaften und Probeexamen angemietet.

Mit Beschluss vom 26. Juni 2024 (Rote Nummer 1811) hat der Hauptausschuss bereits zugestimmt, dass ein Betrag von 180.000 Euro zur Belegung der Pauschalen Minderausgabe herangezogen werden kann. Darüber hinaus werden weitere 120.000 Euro zur Umsetzung des Projektes nicht benötigt.

Kapitel 06 12, Titel 525 01

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 11

Ansatzserhöhung um 100.000 Euro

„Zusätzliche Mittel für die Fort- und Weiterbildung insbesondere für Vermögensabschöpfung, Kapitalmarktstrafrecht, Kryptowährungen, Auswertungsprogramm für Buchhaltungen, Insolvenzrecht, Zwangsversteigerungsrecht, Gesellschafts- und Registerrecht sowie Grundbuchrecht.“

Nach Durchführung einer behördenübergreifenden Bedarfserhebung wurden Fortbildungsveranstaltungen in den Themen strafrechtliche Vermögensabschöpfung, Vermögensabschöpfung im OWi-Recht, Unternehmenssanktionen, Kryptowährung, Kapitalmarktstrafrecht, Geldwäsche und Vermögensabschöpfung, Umsatzsteuerkarusell und Internetermittlungen auf social media identifiziert. Zu allen genannten Themen wurden Fortbildungsveranstaltungen umgesetzt. Diese konnten überwiegend als Inhouse-Schulungen und unter Einbeziehung der VAK, des GJPA und der JAK durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden auch externe Fortbildungen durch Staatsanwälte/Staatsanwältinnen und Amtsanwälte/Amtsanwältinnen wahrgenommen. Eine Vielzahl von Fortbildungsveranstaltungen konnten kostenneutral im Wege eines behördenübergreifenden Erfahrungsaustausches organisiert werden. Des Weiteren wurden Schulungen für den Einsatz der Auswertungssoftware IDEA und der Unternehmensdatenbank ORBIS im Bereich der Hauptabteilung 4 der Staatsanwaltschaft durchgeführt.

Der im Haushaltsjahr 2024 identifizierte Bedarf an Fort- und Weiterbildung zur Vermögensabschöpfung ist somit vollständig umgesetzt worden. Die damit verbundenen Ausgaben werden bis zum Jahresende 25.000 Euro betragen. Die weiteren 75.000 Euro werden daher nicht benötigt.

Kapitel 06 12, Titel 511 11

Rote Nummer 1100 CQ, lfd. Nr. 12

Ansatzserhöhung um 175.000 Euro

„Bedarf für notwendige Lizenzen für Software-Tools, insbesondere Lawenforcement-Tools und pdf-Tools.“

Der Ansatz in Höhe von 175.000 Euro für die Beschaffung von Software-Tools, insbesondere Lawenforcement-Tools konnte nicht vollständig umgesetzt werden. Die im Rechtsbereich benötigten Auswertungsunterstützungen wie Geobasisdaten und ZEVIS (Zentrales Verkehrsinformationssystem) wurden kostenneutral über Online-Portale

verwirklicht. Die Beschaffung von Strukturierungswerkzeugen wurde im Umfang des identifizierten Bedarfs umgesetzt. Der Kostenaufwand beträgt 23.000 Euro. Der Bedarf an Zugriffen auf die Unternehmensdatenbank ORBIS ist über den in 2023 abgeschlossenen Vertrag bereits abgedeckt. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Titel 511 85 des Kapitels 06 11 als Teilansatz ausgewiesen. Zusätzliche Mittel waren daher nicht erforderlich.

Die Auswertungsmöglichkeiten über die Software IDEA konnten mit einem Finanzierungsaufwand von 33.000 Euro ausgebaut werden. Der Bedarf an pdf-tools konnte über eine kostenneutrale Open-Source-Software abgedeckt werden. Dies war insbesondere auch deshalb erforderlich, da die Vollversion des Acrobat Readers nur noch als Onlineanwendung erhältlich ist. Dies wäre mit einem unverhältnismäßigen Sicherheitsrisiko verbunden gewesen. Weitere Bedarfe bestehen derzeit nicht. Im Umfang von ca. 118.000 Euro werden die bereitgestellten Mittel daher nicht benötigt.

Kapitel 06 15, Titel 540 10

Rote Nummer 1100 BG, lfd. Nr. 12

Ansatzserhöhung um 20.000 Euro

„Stärkung der Gerichtsvollzieherausbildung; Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht“

Die Einrichtung eines Studiengangs für Gerichtsvollzieher an der Hochschule für Wirtschaft und Recht bedarf trotz der bereits bestehenden Strukturen eines erheblichen zeitlichen Vorlaufs. Die erforderliche Kostenschätzung sowie die erste Machbarkeitsübersicht konnten zunächst mit Eigenmitteln erstellt werden. Vor diesem Hintergrund werden die vorgesehenen Mittel in diesem Haushaltsjahr nicht mehr benötigt.

Im Rahmen der Haushaltswirtschaft könnte es darüber hinaus notwendig werden, weitere vom Abgeordnetenhaus verstärkte Buchungsstellen für eine erforderliche Deckung heranzuziehen. Sämtliche Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Ein vollständiger Mittelabfluss kann allerdings in den wenigsten Fällen zu 100 % prognostiziert und sichergestellt werden. Daher wird für die haushalterischen Jahresabschlussarbeiten vorsorglich auch für diese Titel die Erteilung einer Ausnahme gemäß § 11 Abs. 3 HG 24/25 erbeten.

in Vertretung

Esther Ulleer
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz